

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 07 · 15. Februar 2023

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

ARLEWO
arbeiten leben wohnen



Ihre Immobilien-Berater.
Persönlich und nah.

Wohnung verkaufen

Luzern | Schwyz | Stans | Zug

arlewo.ch

NÄF
TEXTIL

NÄF AG

Seestrasse 77, 6052 Hergiswil

Telefon 041 611 05 30

www.naef.swiss

textil@naef.swiss



Vorhänge Kissen Plissees Vorhangsysteme Spezialanfertigungen...

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	291
Kantonale Abstimmungen	293
Landrat	295
Direktionen und Amtsstellen	297
Medieninformation	297
Gesundheits- und Sozialdirektion	298
Staatskanzlei	300
Handelsregister	301
Schuldbetreibung und Konkurs	302
Gerichte	309
Gemeinden	310
Baugesuche	310
Emmetten	313
Stans	314
Ausschreibung	315



Die nächste Ausgabe Nr. 08 erscheint am
Mittwoch, den 22. Februar 2023

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Revidiertes Denkmalschutzgesetz in die Vernehmlassung geschickt

Angestossen durch eine Motion, wird die kantonale Denkmalschutzgesetzgebung in verschiedenen Bereichen angepasst. Neu sollen Schutzverträge zwischen der Eigentümerschaft und dem Kanton eine Möglichkeit bieten, individueller auf die Bedürfnisse aller Beteiligten einzugehen. Zur Beschleunigung der Verfahren wird die Fachstelle für Denkmalpflege gestärkt. Die Vorlage geht nun in die externe Vernehmlassung.

Die Teilrevision des kantonalen Denkmalschutzgesetzes geht auf eine landrätliche Motion zurück, welche eine Überarbeitung in den Bereichen Schutz von Kulturobjekten, Ortsbildschutz, Entscheidungskompetenzen und Eigentümerrechte verlangte. Gemäss dem vorliegenden Entwurf sollen in Zukunft die Verfahren zu Denkmalschutzfragen beschleunigt werden, indem der kantonalen Fachstelle mehr Entscheidungskompetenzen übertragen werden. Noch bei der letzten Gesetzesrevision im Jahr 2014 waren diese von der Fachstelle an die Kommission für Denkmalpflege delegiert worden, die dafür auf 7 bis 9 Mitglieder aufgestockt wurde. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass dieser Wechsel in der Praxis grossmehrheitlich nicht den gewünschten Effekt erzielt und zu keiner Entspannung bei der Bearbeitung der zunehmenden Gesuche führt. Die Kommission für Denkmalpflege soll in Zukunft personell verkleinert und ihre Hauptaufgabe wieder auf die fachliche Beratung der Fachstelle beschränkt werden.

Im Interesse der Rechtssicherheit wird das Inventar von schutzwürdig eingestuften Objekten, das bisher im Gesetz nur summarisch erwähnt wird, näher ausgeführt: Dabei geht es insbesondere um Kategorien der Schutzwürdigkeit sowie den Verfahrensablauf bei Bauvorhaben an solchen Objekten. Dadurch werden die Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden transparenter, wenn es etwa im Rahmen von Baubewilligungsverfahren um denkmalpflegerische Aspekte geht.

Verträge als Alternative im Unterschutzstellungsverfahren

Mit Blick auf den Prozess in anderen Kantonen wird bei Unterschutzstellungen eine Alternative zum üblichen Verfahren mittels Regierungsratsbeschluss geschaffen. Ein Schutzvertrag zwischen der Eigentümerschaft und dem Kanton soll namentlich in komplexen Verfahren die Möglichkeit bieten, individueller auf die Bedürfnisse der Beteiligten einzugehen. Damit können künftig nicht nur die Ansprüche des Denkmalschutzes berücksichtigt, sondern auch die Bedürfnisse der Eigentümerschaft stärker miteinbezogen und deren Akzeptanz erhöht werden. So gewähren Schutzverträge eine höhere Planungs- und Rechtssicherheit für die Eigentümerschaft eines Schutzobjekts. Im Rahmen der Projektierung am Dorfplatz 4/5 in Stans, in welcher unterschiedliche Interessen über längere Zeit nicht unter einen Hut gebracht werden konnten, wurde mit einem ähnlichen Vorgehen die zerfahrene Situation bereinigt und der Prozess wieder aufgenommen.

«Die Möglichkeit von Schutzverträgen, die Stärkung der Fachstelle und die damit verbundene Beschleunigung der Verfahren bringen deutliche Verbesserungen», hebt Bildungsdirektor Res Schmid die Vorteile der Teilrevision hervor. «Wenngleich die Gesetzesänderungen kaum unmittelbare finanzielle Auswirkungen haben, so hält der Trend der steigenden Anzahl Gesuche an und wirkt sich dieser zunehmend auf den Bedarf an Ressourcen aus.» Die Vernehmlassung dauert bis zum 12. Mai 2023. Im Anschluss an die Auswertung der Eingaben wird der Regierungsrat die Vorlage bereinigen und zuhänden des Landrates verabschieden. Ziel ist es, die revidierte Denkmalschutzgesetzgebung auf Frühling 2024 in Kraft zu setzen.

Stans, 10. Februar 2023

KANTONALE ABSTIMMUNGEN

Kreisschreiben 2 zum Abstimmungssonntag vom Sonntag, 12. März 2023

1 Zeitpunkt

Die **kantonale Volksabstimmung** findet am **Sonntag, 12. März 2023** statt über:

- Änderung der Kantonsverfassung betreffend «Nidwalden ab 2040 klimaneutral»
 - Volksinitiative (Amtsblatt 2022, 7)
 - Gegenvorschlag des Landrates (Amtsblatt 2022, 1947)

2 Massgebende Vorschriften

Für die Durchführung der vorerwähnten Abstimmungen sind das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 27. Mai 2009 sowie das Gesetz über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz) vom 26. März 1997 massgebend.

3 Abstimmungszeiten

Die Abstimmungslokale sind in den **Haupt- und Nebenlokalen** an folgenden Zeiten offen:
Sonntag, 12. März 2023 9.30–11.00 Uhr

4 Standorte der Haupt- und Nebenlokale

- | | | |
|-----|----------------------------------|--|
| 41 | Stans | Eingangshalle Gemeindeverwaltung,
Stansstaderstrasse 18 |
| 42 | Ennetmoos | Gemeindehaus Allweg |
| 43 | Dallenwil
- Nebenlokal | Gemeindeverwaltung
Restaurant Alpenhof, Wiesenberg |
| 44 | Stansstad | Gemeindehaus |
| 45 | Oberdorf | Gemeindehaus Oberdorf |
| 46 | Buochs | Gemeindehaus |
| 47 | Ennetbürgen | Gemeindehaus |
| 48 | Wolfenschiessen | Gemeindehaus, Eingangshalle zur Gemeindekanzlei |
| 49 | Beckenried | Dorfplatz 4, Haus am Dorfplatz |
| 410 | Hergiswil | Gemeindehaus, Seestrasse 54 |
| 411 | Emmetten | Gemeindekanzlei |

5 Abstimmungsanordnungen

- 51 Stimmberechtigt sind im Kanton wohnhafte Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Stimmregister eingetragen sind. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind vom Stimmrecht ausgeschlossen.
- 52 Das von der Gemeindekanzlei geführte Stimmregister steht den Beteiligten zur Einsichtnahme offen. Einsprachen gegen das Stimmregister sind spätestens am Montag vor dem Abstimmungstag der Gemeindekanzlei einzureichen. Hat jemand, der zu Unrecht vor dem Abstimmungstag nicht eingetragen ist, die fristgerechte Einsprache versäumt, so kann er bis zum Schluss der Abstimmung sein begründetes Begehren dem Abstimmungsbüro unterbreiten.
- 53 Bei der Abstimmung ist die Stimmberechtigung durch Abgabe des Stimmrechtsausweises nachzuweisen. Alsdann ist der handschriftlich ausgefüllte Stimmzettel im unverschlossenen Umschlag für die Stimm- und Wahlzettel in die Urne zu legen. Stimmrechtsausweis und Umschlag für die Stimm- und Wahlzettel werden den Stimmberechtigten zusammen mit den Stimmzetteln drei Wochen vor der Abstimmung zugestellt.
- 54 Wer **brieflich** abstimmen will, befolgt für die Stimmabgabe die Anleitung, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis abgedruckt ist und **unterschreibt den Stimmrechtsausweis**.
- 55 Das Rückantwortkuvert kann frankiert einer Poststelle übergeben, bei der Gemeindeverwaltung abgegeben, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen oder durch einen Vertreter dem Abstimmungsbüro übergeben werden.
- 56 Die briefliche Abstimmung ist bis zum Schluss des Urnenganges möglich; nach Schliessung der Urnen eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.
- 57 Das Abstimmungsergebnis der Gemeinde wird im Abstimmungsprogramm elektronisch erfasst und übermittelt. Die Abstimmungsunterlagen sind danach der Staatskanzlei zuzustellen.

Stans, 15. Februar 2023

KANTONALES ABSTIMMUNGSBÜRO

Präsident
Armin Eberli

LANDRAT

Protokoll

Auszug aus dem Protokoll des Landrates vom 8. Februar 2023

Vorsitz: Landratspräsident Markus Walker, Ennetmoos

Anwesend: Vormittagssitzung: 58 Ratsmitglieder

Stans, Rathaus, Landratssaal,

08.30 bis 11.35 Uhr

1. Die ergänzte Tagesordnung wird genehmigt.
2. Das Protokoll der Landratssitzung vom 26. Oktober 2022 wird genehmigt.
3. Das Protokoll der Landratssitzung vom 30. November 2022 wird genehmigt
4. Die Teilrevision des Gesetzes über die Ausübung des Anwaltsberufes (Kantonales Anwalts-gesetz, AnwG); [Änderung betr. Entzug Anwaltspatent, Praktikum, Anwaltsprüfung]; wird in 1. Lesung beraten.
5. Die Teilrevision des Gesetzes über die Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG); [Änderung betr. Inkassohilfe]; wird in 1. Lesung beraten.
6. Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, kKVG); [Bereich Zulassung zulasten der obligatorischen Krankenversicherung]; wird in 1. Lesung beraten.
7. Die Teilrevision des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landrats-reglement, LRR); [Änderung aufgrund der Parlamentarischen Initiative von Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Dallenwil, und Mitunterzeichnenden betreffend Befristung der Erfüllung von gutgeheissenen Vorstössen]; wird in 1. Lesung beraten.
8. Der Bericht der Aufsichtskommission zum Covid-19-Krisenmanagement wird zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat per Ende 2024 einen Moni-toring-Bericht zu erstatten.
9. Das Postulat von Landrat Paul Odermatt, Oberdorf, und Mitunterzeichnenden betreffend Konzept Strom Black Out/Strommangellage wird gutgeheissen und als erledigt abge-schrieben.
10. Die Interpellation von Landrätin Denise Weger, Stansstad, und Mitunterzeichnenden, be-treffend Verbindungen der Zentralbahn nach Nidwalden wurde vom Regierungsrat beant-wortet. Nach erfolgter Diskussion wird das Geschäft als erledigt abgeschlossen.

-
11. Interpellation von Landrat Dominik Steiner, Ennetbürgen, betreffend Cyber-Risiken und der Umgang damit im Kanton Nidwalden wurde vom Regierungsrat beantwortet. Nach erfolgter Diskussion wird das Geschäft als erledigt abgeschrieben.
 12. Das Einfache Auskunftsbegehren von Landrat Toni Niederberger, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Kosten der Gemeinsamen Einsatzleitzentrale Rothenburg wird durch Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser beantwortet.
 13. Der Landrat hat ein Einbürgerungsgesuch gutgeheissen und das Kantonsbürgerrecht zugesichert.

Stans, 9. Februar 2023

LANDRAT NIDWALDEN

Landratssekretär
lic. iur. Emanuel Brügger

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformation

Nidwaldner Wirtschaft entwickelt sich stabil

Die Ergebnisse der neusten Wirtschaftsbarometer-Befragung zeigen, dass die meisten Nidwaldner Unternehmen trotz neuen Herausforderungen wie Fachkräftemangel oder Inflation positiv gestimmt sind.

Bei der halbjährlich durchgeführten Online-Umfrage der Volkswirtschaftsdirektion Nidwalden haben 55 Prozent der Unternehmen die Aussichten ihrer Firma für die nächsten 12 Monate mit «gut» und weitere 40 Prozent mit «befriedigend» beurteilt. Der Anteil der Unternehmen, die ihre Aussichten als «schlecht» einschätzen, liegt bei lediglich 5 Prozent. Dies sind praktisch dieselben Prozentwerte wie bei der Befragung im Sommer 2022 und wie vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie bei der Befragung im Winter 2019/20.

Auch aus den Antworten auf die übrigen Fragen lässt sich folgern, dass das wirtschaftliche Umfeld der Nidwaldner Firmen eine stabile Entwicklung aufweist. Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger zeigt sich erfreut darüber: «Nach der Covid-19-Krise, die bis ins erste Quartal 2022 für viel Unsicherheit sorgte, hat sich die Situation beruhigt und normalisiert.» Gedämpft wird die grundsätzlich positive Stimmung von zahlreichen Herausforderungen, mit denen sich die Wirtschaft derzeit konfrontiert sieht. Genannt werden von den Nidwaldner Unternehmen der Fachkräftemangel, Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung, steigende Energiepreise und die Inflation.

Die Volkswirtschaftsdirektion führt bei den Nidwaldner Unternehmen halbjährlich eine Umfrage durch. 309 Firmen aus den Branchen «Baugewerbe», «Handel und Gewerbe», «Dienstleistung», «Verarbeitende Produktion» sowie «Tourismus» sind für die jüngste Umfrage angeschrieben worden. 217 von ihnen haben teilgenommen, was einer erfreulichen Rücklaufquote von 70 Prozent entspricht. Die Befragung für den Wirtschaftsbarometer dauerte vom 14. Dezember 2022 bis 20. Januar 2023.

Stans, 9. Februar 2023

Gesundheits- und Sozialdirektion

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Patrick Hofer (geboren am 15. März 1966, von Cham ZG)

die **Berufsausübungsbewilligung als eigenverantwortliche Pflegefachmann** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 6. Februar 2023

Gesundheitsamt

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Sladjana Bjelic (geboren am 23. Dezember 1983, von Küssnacht am Rigi SZ)

die **Berufsausübungsbewilligung als eigenverantwortliche Pflegefachfrau** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 13. Februar 2023

Gemäss Art. 28 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz) wird bekannt gegeben, dass

Fabienne im Spring (geboren am 17.12.1989, von Horw LU)

die **Berufsausübungsbewilligung als eigenverantwortliche Hebamme** gemäss Art. 17 ff. des Gesundheitsgesetzes erteilt wurde.

Dieser Entscheid kann gemäss Art. 81 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung mit Beschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans angefochten werden.

Stans, 13. Februar 2023

Einwohnerstatistik des Kantons Nidwalden per 31. Dezember 2022

Gemeinden	Schweizer			Ausländer			Total			Vergleich 2021
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Total
Beckenried	1'622	1'607	3'229	275	244	519	1'897	1'851	3'748	3'726
Buochs	2'320	2'272	4'592	490	409	899	2'810	2'681	5'491	5'408
Dallenwil	870	802	1'672	92	82	174	962	884	1'846	1'857
Emmetten	710	622	1'332	159	135	294	869	757	1'626	1'599
Ennetbürgen	2'137	2'101	4'238	500	455	955	2'637	2'556	5'193	5'096
Ennetmoos	1'045	1'053	2'098	126	89	215	1'171	1'142	2'313	2'273
Hergiswil	2'446	2'177	4'623	771	627	1'398	3'217	2'804	6'021	5'815
Oberdorf	1'403	1'413	2'816	156	117	273	1'559	1'530	3'089	3'064
Stans	3'363	3'477	6'840	646	567	1'213	4'009	4'044	8'053	8'056
Stansstad	1'919	1'912	3'831	552	441	993	2'471	2'353	4'824	4'821
Wolfenschiessen	959	898	1'857	152	105	257	1'111	1'003	2'114	2'099
Kanton Nidwalden	18'794	18'334	37'128	3'919	3'271	7'190	22'713	21'605	44'318	43'814

Stans, 15. Februar 2023

STAATSKANZLEI

HANDELSREGISTER

Publikationen

A & A by Safra AG, in *Stansstad*, CHE-230.393.722, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 217 vom 08.11.2022, Publ. 1005599237). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Curci, Jonathan, von Genève, in Chêne-Bougeries, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Varcova, Jevgenija, litauische Staatsangehörige, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 138 vom 24.01.2023

AM Dach-Fassadentechnik AG, *bisher in Kerns*, CHE-114.132.890, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 9 vom 15.01.2019, Publ. 1004541673). Statutenänderung: 20.01.2023. Sitz neu: *Stans*. Domizil neu: Eichli 19, 6370 Stans. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Produktion von, den Handel mit sowie die Montage von Fassadenverkleidungen aller Art, die Herstellung und den Verkauf von Verkleidungselementen aus Metall und Kunststoffen für die Bauwirtschaft und die Industrie. Die Gesellschaft kann Liegenschaften, Lizenzen, Wertschriften erwerben, verwalten und veräussern. Sie kann überdies Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Bis zum Erhalt einer entsprechenden Adressänderung erfolgen alle brieflichen Mitteilungen rechtsgültig an die bisher im Aktienbuch eingetragene Adresse. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Friedli, Roger, von Escholzmatt-Marbach und Sursee, in Beromünster, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gernet, Patrik, von Kriens, in Sarnen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Kriens, Präsident, mit Einzelunterschrift]; Keller, Marc Walter, von Endingen, in Sachseln, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Keller, Marc, in Kerns, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Zweigniederlassung neu: [Folgende Zweigniederlassung ist aufgehoben worden:] [gestrichen: Stans (CHE-396.975.789)]. Tagesregister-Nr. 139 vom 24.01.2023

ibg SWISS AG, in *Stans*, CHE-109.422.069, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 14 vom 22.01.2020, Publ. 1004811185). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Korpus, Wolfgang, deutscher Staatsangehöriger, in Bayreuth (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Artmann, Christian Josef, deutscher Staatsangehöriger, in Gauting (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 140 vom 24.01.2023

AM Dach-Fassadentechnik AG, *Zweigniederlassung Stans*, in *Stans*, CHE-396.975.789, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 125 vom 02.07.2013, S.0, Publ. 951471), Hauptsitz in: Kerns. Infolge Verlegung des Hauptsitzes an den Sitz der Zweigniederlassung in Stans wurde diese Zweigniederlassung aufgehoben. Der auf sie bezügliche Eintrag im Handelsregister wird gelöscht. Lösungsdatum: 24.01.2023. Tagesregister-Nr. 141 vom 24.01.2023

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Zahlungsbefehl

Zahlungsbefehl Patrick Zander

Schuldner:

Patrick Zander

Staatsbürgerschaft: Deutschland

Geburtsdatum: 28.08.1979

Unbekanntes Aufenthaltsort

vormals: Achereggstrasse 6, 6362 Stansstad

Gläubiger:

CSS Kranken-Versicherung AG

Tribschenstrasse 21

6005 Luzern

Vertreter:

CSS Kranken-Versicherung AG

Inkasso D-CH

Postfach 2568

6002 Luzern

Angaben zum Zahlungsbefehl:

Art der Schuldbetreibung:

Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer:

2230488 vom 03.02.2023

Forderungen:

CHF 2459.45 nebst Zins zu 5 % seit 04.02.2023

CHF 74.30 Zins

CHF 286.60 Spesen

CHF 693.45 Leistungen KVG vom 18.03.2022 bis 19.08.2022

Zusätzliche Kosten:

Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund:

Prämien KVG vom 01.04.2022 bis 31.10.2022

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69.

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Zahlungsbefehl Mohamed Khenissi

Schuldner:

Mohamed Khenissi
Staatsbürgerschaft: Tunesien
Geburtsdatum: 01.10.1977
Unbekanntes Aufenthaltsort
vormals: Kirchweg 20, 6375 Beckenried

Gläubiger:

CSS Kranken-Versicherung AG
Tribtschenstrasse 21
6005 Luzern

Vertreter:

CSS Kranken-Versicherungen AG
Inkasso D-CH
Postfach 2568
6002 Luzern

Angaben zum Zahlungsbefehl:

Art der Schuldbetreibung:

Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer:

2230478 vom 02.02.2023

Forderungen:

CHF 994.95 nebst Zins zu 5 % seit 03.02.2023
CHF 38.40 Zins
CHF 213.00 Spesen

Zusätzliche Kosten:

Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund:

Prämien KVG vom 01.04.2022 bis 30.06.2022

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69.

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Zahlungsbefehl Mohamed Khenissi

Schuldner:

Mohamed Khenissi
Staatsbürgerschaft: Tunesien
Geburtsdatum: 01.10.1977
Unbekanntes Aufenthaltsort
vormals: Kirchweg 20, 6375 Beckenried

Gläubiger:

CSS Kranken-Versicherung AG
Tribtschenstrasse 21
6005 Luzern

Vertreter:

CSS Kranken-Versicherungen AG
Inkasso D-CH
Postfach 2568
6002 Luzern

Angaben zum Zahlungsbefehl:

Art der Schuldbetreibung:

Ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer:

2230477 vom 02.02.2023

Forderungen:

CHF 994.95 nebst Zins zu 5 % seit 03.02.2023
CHF 25.70 Zins
CHF 213.00 Spesen

Zusätzliche Kosten:

Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund:

Prämien KVG vom 01.07.2022 bis 30.09.2022

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Kontaktstelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Publikation nach SchKG 69.

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Vorläufige Konkursanzeige

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Diamond Shine GmbH

Schuldner:

Diamond Shine GmbH
CHE-137.529.399
Werkhofstrasse 10
6052 Hergiswil NW

Datum der Konkurseröffnung: 09.02.2023

Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Thi Phu Nguyen, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Thi Phu Nguyen

Staatsbürgerschaft: Vietnam

Geburtsdatum: 02.11.1940

Todesdatum: 09.10.2022

Wohnhaft gewesen:

Gummlistrasse 3

6383 Dallenwil

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 10.01.2023

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 09.03.2023

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Konkurspublikation/Schuldenruf Marcel Benz

Schuldner:

Marcel Benz

Heimatort: Diepoldsau-Schmitter SG

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 07.07.1986

Schachenstrasse 4

9430 St. Margrethen SG

vormals: Frei Marcel,

vormals wohnhaft in St.Gallen, Teufen AR, Kirchberg SG, Hergiswil NW, Eschlikon TG

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 24.01.2023

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 15.03.2023

Kontaktstelle:

Konkursamt St. Gallen, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

Kollokationsplan und Inventar

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Psychiatrie Petrovic GmbH in Liquidation

Schuldner:

Psychiatrie Petrovic GmbH in Liquidation

CHE-266.902.584

Landweg 3

6052 Hergiswil NW

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 07.03.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 25.02.2023

Auflagestelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Kontaktstelle für Beschwerden:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Kantonsgericht Nidwalden, Einzelgericht SchK, Rathausplatz 1, Postfach 1244, 6371 Stans

GERICHTE

Obergericht

Bereinigung des Eigentumsvorbehaltsregisters

Es ist die Bereinigung des Eigentumsvorbehaltsregisters bei folgendem Betreibungsamt angeordnet worden: Betreibungsamt Nidwalden, Engelbergstrasse 34, Postfach 1243, 6371 Stans.

Sämtliche bei diesem Betreibungsamt vor dem 1. Januar 2018 eingetragenen Eigentumsvorbehalte werden gelöscht, sofern gegen die Löschung nicht Einspruch erhoben wird.

Einsprüche sind spätestens bis zum 31. März 2023 unter Entrichtung der Kosten für die Mitteilung an den Erwerber (Fr. 13.00) beim Betreibungsamt, wo der Eigentumsvorbehalt eingetragen ist, schriftlich einzureichen; dabei sind das Datum des Eintrags, der Erwerber, die Sache und der ursprünglich garantierte Forderungsbetrag anzugeben.

Stans, 15. Februar 2023

OBERGERICHT NIDWALDEN

als obere kantonale Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen

Die Präsidentin

lic. iur. Livia Zimmermann

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Erstellung der hindernisfreien Bushaltestelle «Boden» (Seeseite),
Parzellen 1, 261, 262, 266, 831, 842, 859, Beckenried

Mit diesem Baugesuch wurde auch ein Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers eingereicht. Gestützt auf Art. 113 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) kann gegen das Konzessionsgesuch während der Auflagefrist des Baugesuchs zum Konzessionsgesuch schriftlich, begründet und mit Anträgen bei der Gemeinde Einwendung erhoben werden.

Gesuchsteller: Politische Gemeinde Beckenried, Oeliweg 4, Beckenried

Buochs

Bauobjekt: Neubau Saunapavillon mit Gewächshaus beim Blauhaus, Parzellen 241 und 1248,
Güterstrasse 7/Blauhaus, Buochs

Gesuchsteller: Claudia Baumann-Zberg, Güterstrasse 7, Buochs
Bruno Baumann, Güterstrasse 7, Buochs

Dallenwil

Bauobjekt: Einbau Sole-/Wasser-Wärmepumpe, Parzelle 458, Lenacher 1, Dallenwil,
(ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Beat Niederberger, Lenacher 1, Dallenwil

Ennetbürgen

Bauobjekt: Windschutzverglasung Balkonterrasse, Parzelle 394, Allmendstrasse 5c, Ennetbürgen

Gesuchsteller: Angelika Steiner, Allmendstrasse 5c, Ennetbürgen

Ennetmoos

Bauobjekt: Einbau Ofen mit Abgasanlage, Parzelle 633, Löwenweg 16a, Ennetmoos
Gesuchsteller: Pia Duss, Löwenweg 16a, Ennetmoos

Bauobjekt: Einbau Wärmepumpe, Parzelle 599, Gruobstrasse 18 + 20, Ennetmoos
Gesuchsteller: Urs Gügler und Barbara Kress, Gruobstrasse 20, Ennetmoos

Bauobjekt: Einbau Wärmepumpe, Parzelle 473, Poststrasse 5, Ennetmoos
Gesuchsteller: Wilhelm Zurfluh, Stanserstrasse 17, Stansstad

Bauobjekt: Sanierung Einfamilienhaus, Parzelle 404, Rütlistrasse 36, Ennetmoos
Gesuchsteller: Antoinette Freivogel-Blum und Sascha Blum-Freivogel,
Rütlistrasse 36, Ennetmoos

Hergiswil

Bauobjekt: Solaranlage auf Dachfläche, Parzelle 1050, Vorrütiweg 8, Hergiswil
Gesuchsteller: Eduard Linder, Vorrütiweg 8, Hergiswil

Oberdorf

Bauobjekt: Fassadenanpassung/Neugestaltung Vorplatz, Parzelle 610, Schinhaltenstrasse 23,
Oberdorf
Gesuchsteller: Urs Zumbühl, Schinhaltenstrasse 23, Oberdorf

Bauobjekt: Umbau/Erweiterung Einfamilienhaus und Montage PV-Anlage, Parzelle 796,
Teuftalstrasse 2, Oberdorf (ausserhalb Bauzone)
Gesuchsteller: Christoph und Marlène Keiser-Waser, Unterlauenen 1, 6013 Eigenthal

Stans

Bauobjekt: Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe mit Grundwassernutzung, Parzelle 1153,
Fronhofenstrasse 10, Stans

Gesuchsteller: Nimmob AG, Fronhofenstrasse 10, Stans

Mit diesem Baugesuch wurde auch ein Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers eingereicht. Gestützt auf Art. 113 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetzes, GewG; NG 631.1) kann gegen das Konzessionsgesuch während der Auflagefrist des Baugesuches zum Konzessionsgesuch schriftlich, begründet und mit Anträgen bei der Gemeinde Einwendung erhoben werden.

Bauobjekt: Ersatz Ölheizung durch Aussenaufstellung Luft-Wasser-Wärmepumpe,
Parzelle 778, Rotzhalde 7, Stans
Gesuchsteller: Max und Silvia Soller-Sigrist, Rotzhalde 7, Stans

Stansstad

Bauobjekt: Erstellung PV-Anlage, Parzelle 173, Stegmatt 1, Obbürgen

Gesuchsteller: Karl Niederberger, Stegmatt 1, Obbürgen

Bauobjekt: Ersatz Ölheizung durch zwei Luft-Wasser-Wärmepumpen (Aussenaufstellung), Parzelle 86, Stanserstrasse 17, Stansstad

Gesuchsteller: Wilhelm Zurfluh, Stanserstrasse 17, Stansstad

Wolfenschiessen

Bauobjekt: Dachsanierung Unterstand, Parzelle 42, Töbeli 6, Wolfenschiessen, (ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Dario von Büren, Töbeli 6, Grafenort

Bauobjekt: Neubau Kleinkläranlage und Wassertank, Einbau Küche, agrotouristischer Nebenbetrieb, Parzelle 38, Bielen, Wolfenschiessen (teilw. nachträgliches Baubewilligungsverfahren ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Josef Niederberger, Ober Mettlen 1, Grafenort

Emmetten

Gründungskommission Flurgenossenschaft Kohltalstrasse Emmetten

Einladung Versammlung Flurgenossenschaft Kohltalstrasse

Gestützt auf Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Flurgenossenschaften (Flurgenossenschaftsgesetz, FlurG; NG 211.4) laden wir Sie am

Donnerstag 9. März 2023, 20.00 Uhr, MZA Schulhaus II, Hugenstrasse, Emmetten

Zur Behandlung der folgenden Traktanden ein:

1. Begrüssung
2. Genehmigung der Statuten
3. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
4. Weiteres Vorgehen

Bei allfälliger Verhinderung besteht die Möglichkeit sich mittels schriftlicher Vollmacht durch eine Person vertreten zu lassen.

GRÜNDUNGSKOMMISSION FLURGENOSSENSCHAFT EMMETTEN

Öffentliche Planauflage

Nutzungsplanung

Im Sinne von Art. 17 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 21. Mai 2014 liegen während 30 Tagen, vom 15. Februar 2023 bis 17. März 2023, auf der Gemeindeverwaltung Stans öffentlich auf:

- Zonenplan Landschaft
- Zonenplan Siedlung
- Bau- und Zonenreglement

Gegen die Änderung der Zonenpläne und des Bau- und Zonenreglements kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einwendung erhoben werden.

Weitere Unterlagen

Folgende Unterlagen liegen zur Information auf:

- Berichterstattung gemäss Art. 47 RPV
- Stand der Erschliessung
- Vorprüfungsbericht der Baudirektion Nidwalden
- Änderungsliste aufgrund der Besprechung des Vorprüfungsberichts
- abschliessende Stellungnahme der Baudirektion Nidwalden
- Mitwirkungsbericht

Stans, 15. Februar 2023

GEMEINDERAT STANS

AUSSCHREIBUNG

Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden

1. Auftraggeber

1.1 *Offizielle Name und Adresse des Auftraggebers*

Beschaffungsstelle/Organisator: Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden,
zu Hdn. von Urs Zimmermann, Wilgasse 3, Oberdorf, 6371 Stans, Schweiz,
Telefon: +41 41 618 02 27, E-Mail: u.zimmermann@ewn.ch, URL www.ewn.ch

1.2 *Angebote sind an folgende Adresse zu schicken*

Adresse gemäss Kapitel 1.1

1.3 *Gewünschter Termin für schriftliche Fragen*

10.03.2023

Bemerkungen: Der Anbieter hat das Recht schriftlich innert der festgelegten Frist Fragen zu stellen. Das Risiko, dass die Fragen nicht rechtzeitig eintreffen, liegt beim Anbieter. Fragen sind per E-Mail an u.zimmermann@ewn.ch mit Angabe des die Frage betreffenden Kapitels einzureichen.

1.4 *Frist für die Einreichung des Angebotes*

Datum: 06.04.2023 Uhrzeit: 16:00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebote müssen in einem verschlossenen Couvert bis zum Eingabetermin eingegangen oder abgegeben worden sein. Der Poststempel ist nicht massgebend. Das Risiko, dass die Eingabe nicht rechtzeitig eintrifft, liegt bei den Anbietern. Angebote ohne den verlangten Vermerk sowie unvollständige Angebote oder Angebote mit abgeänderten Formularen sind ungültig.

Bitte benützen sie die folgende Beschriftung für die Einreichung ihres Angebots:

Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden

Urs Zimmermann

Angebot Drehstrom-Verteiltransformatoren, NICHT ÖFFNEN

Wilgasse 3, Oberdorf

Postfach

6371 Stans

1.5 *Datum der Offertöffnung:*

11.04.2023, Uhrzeit: 13:30

1.6 *Art des Auftraggebers*

Andere Träger kantonaler Aufgaben

1.7 *Verfahrensart*

Offenes Verfahren

1.8 *Auftragsart*

Lieferauftrag

1.9 *Staatsvertragsbereich*

Ja

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Art des Lieferauftrages

Kauf

2.2 Projekttitel der Beschaffung

Drehstrom-Verteiltransformatoren 30/0.4kV

2.4 Aufteilung in Lose?

Nein

2.5 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 31170000 – Transformatoren

2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrags

Drehstrom-Verteiltransformatoren 30/0.4kV

5 Stück Bemessungsleistung 250 kVA

30 Stück Bemessungsleistung 630 kVA

2 Stück Bemessungsleistung 1000 kVA

1 Stück Bemessungsleistung 1250 kVA

2.7 Ort der Lieferung

Wilgasse 3, Gemeinde Oberdorf, Kanton Nidwalden

2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 15.10.2024, Ende: 01.11.2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja

Beschreibung der Verlängerungen: Basierend auf dieser Submission ist es möglich, dass EWN einen Folgeauftrag für zusätzliche baugleiche Verteiltransformatoren an den Unternehmer auslöst. Es können keine Ansprüche auf Entschädigung bei Nichtberücksichtigung des Folgeauftrags geltend gemacht werden.

2.9 Optionen

Nein

2.10 Zuschlagskriterien

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

2.11 Werden Varianten zugelassen?

Ja

2.12 Werden Teilangebote zugelassen?

Nein

2.13 Liefertermin

Beginn 15.10.2024 und Ende 01.11.2024

Bemerkungen: Es handelt sich um voraussichtliche Termine welche sich noch verschieben können

3. Bedingungen

3.1 *Generelle Teilnahmebedingungen*

gemäss Ausschreibungsunterlagen

3.2 *Kautionen / Sicherheiten*

gemäss Ausschreibungsunterlagen

3.3 *Zahlungsbedingungen*

gemäss Ausschreibungsunterlagen

3.4 *Einzubehaltende Kosten*

gemäss Ausschreibungsunterlagen

3.5 *Bietergemeinschaft*

nicht zugelassen

3.6 *Subunternehmer*

zugelassen – gemäss Ausschreibungsunterlagen

3.7 *Eignungskriterien*

aufgrund der nachstehenden Kriterien:

- Es werden nur Anbieter berücksichtigt, die die folgenden Hauptarbeiten zur Herstellung der ausgeschriebenen Leistungen und Lieferungen selber vornehmen: Konstruktion, Herstellung, Prüfung, Service und technische Unterstützung für die gelieferten Komponenten sind vom Anbieter auch nach Abschluss des Auftrages zu garantieren. Somit muss eine eigene oder vertraglich geregelte Bereitschaftsorganisation oder Ansprechstelle für technischen Support jederzeit in deutscher Sprache von der Unternehmung eingerichtet sein. Service und technische Unterstützung vor Ort sind jederzeit in deutscher Sprache zu garantieren mit einer maximalen Anreisezeit von 8 Stunden. Handelsfirmen sind ausgeschlossen. Der Nachweis ist mit dem Einreichen der Firmendokumentation zu erbringen.
- Ausgewiesene Erfahrung in der Erbringung vergleichbarer Lieferungen und Leistungen, dargelegt mit mindestens 2 Referenzen im deutschsprachigen Raum innerhalb der letzten 2 Jahre. Die Auftraggeberin ist berechtigt, bei den angegebenen Referenzpersonen Auskünfte direkt einzuholen.
- In der Unternehmung muss ein System zur Qualitätssicherung eingeführt sein und praktiziert werden. Der Nachweis ist mit einer Beschreibung oder mit einem Qualitätssicherungs-Zertifikat zu erbringen.
- Die Frist zwischen Bestellung und der Werkabnahme beträgt im Maximum 16 Monate (Bestellung voraussichtlich Anfang Juli 2023. Bereit zur Lieferung voraussichtlich spätestens Ende Oktober 2024). Der Anbieter muss in der Lage sein, die Lieferungen und Leistungen innert den angegebenen Fristen zu erfüllen.
- Ausreichende Bonität und finanzielle Leistungsfähigkeit, Steuern und Sozialabgaben bezahlt und Arbeitnehmerschutz muss gewährleistet sein.

3.8 *Geforderte Nachweise*

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen

Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis: 24.02.2023

Kosten: CHF 0.00

3.10 Sprachen

Sprachen für Angebote: Deutsch

Sprache des Verfahrens: Deutsch

3.11 Gültigkeit des Angebotes

6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen

zu beziehen von folgender Adresse:

Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden, zu Hdn. von Urs Zimmermann,

Wilgasse 3, Oberdorf, 6371 Stans, Schweiz,

Telefon: +41 41 618 02 27, E-Mail: u.zimmermann@ewn.ch, URL www.ewn.ch

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 16.02.2023 bis 24.02.2023

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Mit der Anforderung der Unterlagen ist kurz zu dokumentieren, dass der Anbieter die Eignungskriterien erfüllt. Anbietern, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden die Unterlagen nicht gestellt.

3.13 Durchführung eines Dialogs

Nein

4. Andere Informationen

4.3 Begehungen

Keine

4.4 Grundsätzliche Anforderungen

siehe Ausschreibungsunterlagen

4.7 Offizielles Publikationsorgan

simap.ch und kantonales Amtsblatt

4.8 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans, erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten.

Appels d'offres (résumé)

1. Pouvoir adjudicateur

1.1 *Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur*

Service demandeur/Entité adjudicatrice: Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden
Service organisateur/Entité organisatrice: Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden,
à l'attention de Ivo Häfliger, Wilgasse 3, Oberdorf, 6371 Stans, Suisse,
Téléphone: +41 41 618 02 10, E-mail: i.haefliger@ewn.ch, URL www.ewn.ch

1.2 *Obtention du dossier d'appel d'offres*

à l'adresse suivante:

Nom: Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden, à l'attention de Urs Zimmermann,
Wilgasse 3, Oberdorf, 6371 Stans, Suisse,
Téléphone: +41 41 618 02 27, E-mail: u.zimmermann@ewn.ch, URL www.ewn.ch

2. Objet du marché

2.1 *Titre du projet du marché*

Drehstrom-Verteiltransformatoren 30/0.4kV

2.2 *Description détaillée des produits*

Transformateurs de distribution triphasés 30/0.4kVA

2.3 *Vocabulaire commun des marchés publics*

CPV: 31170000 – Transformateurs

2.4 *Délai de clôture pour le dépôt des offres*

Date: 06.04.2023 Heure: 16:00

Retouren an:
Engelberger Druck AG
Obermühle 3
6370 Stans

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117
Ambulanz: 144
Feuerwehr: 118
Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61
Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist,
erreicht man den diensthabenden Notfallarzt
unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)
Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 16. Februar 2023
Der Tierarzt Stans AG
Telefon 041 610 45 51

Sa, 18. und So, 19. Februar 2023,
Der Tierarzt Stans AG
Telefon 041 610 45 51

An Sonn- und Feiertagen beginnt der
Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr,
an Donnerstagen um 8.00 Uhr.
Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)
Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf,
die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)
Die Sammelstelle Werkhof Stans ist
von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr
und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle
nur nach telefonischer Vereinbarung
mit der Kantonspolizei.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71
Mobile 079 782 47 70
Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

COVID-19-Helpline des Kantons

Telefon 041 618 43 34
Mo – Fr 8.00 – 12.00 oder helpline@nw.ch oder
www.nw.ch/coronavirus

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50
Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16
Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)